

Leitlinienthematik: Die Rolle des BDIZ EDI

3 Fragen an Christian Berger

Wie begründet der BDIZ EDI seine aktive Mitwirkung an der Erstellung von Leitlinien bei der AWMF: Welche Evidenz liegt dabei vor und was spricht dafür, dass sich ein implantologisch ausgerichteter Berufsverband in diesen Prozess einbringt?

Die Leitlinien der AWMF sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte und Zahnärzte zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin und Zahnmedizin, sollen aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigen. Die Evidenz kann in der Zahnmedizin und Medizin nicht so hoch sein wie in der Mathematik: Es wäre ja ethisch nicht vertretbar, der Hälfte der Patienten, die z. B. ein neues Hüftgelenk brauchen, diese Operation (randomisiert!) zu verweigern, nur um so mehr Evidenz durch eine „Kontrollgruppe“ zu erzeugen. Soweit Zahnmedizin und implantologische Behandlungen betroffen sind, fordert die AWMF dazu auch passende zahnmedizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften und Berufsverbände wie den BDIZ EDI zur Mitarbeit auf. Dem kommt der BDIZ EDI dann natürlich nach.

Der BDIZ EDI hat erstmals 2002 eine Qualitätsleitlinie Implantologie erstellt und zuletzt 2019 aktualisiert. Welche Rolle spielt die Qualitätsleitlinie des BDIZ EDI für die implantologische Praxis?

Qualität in der implantologischen Behandlung wirklichkeitsnah zu beschreiben, war und ist seit nunmehr 40 Jahren das große Ziel des BDIZ EDI; gerade weil die Erfolgsquoten implantologischer Behandlungen meist deutlich höher sind als auf fast jedem anderen medizinischen Fachgebiet. Eine qualitative Beurteilung zahnärztlicher Leistungen ist aber kein leichtes Unterfangen und nicht für alle Fälle identisch, weil jeder Patient sich von der „Norm“ unterscheidet. Unsere Qualitätsleitlinie ist eine Empfehlung und



gibt dem implantologisch tätigen Zahnarzt, und – so weit möglich – auch seinem Patienten einen Maßstab an die Hand, der es beiden erlaubt, die angefertigte Arbeit beurteilen zu können. Sie dient also der Selbstbeurteilung und Selbsteinschätzung. Denn nur der Behandler kennt die Ausgangsvoraussetzungen und die durchgeführte Arbeit, kennt seine Patienten mit ihren Wünschen und Problemen. Nur der Zahnarzt und sein Patient können beurteilen, wie diese Rahmenbedingungen, die

für jede medizinische Leistung von teils ausschlaggebender Bedeutung sind, das vorliegende Behandlungsergebnis – positiv oder negativ – beeinflusst haben. Die formulierten Kriterien orientieren sich an den Maßstäben der zahnmedizinischen Wissenschaft. Die vorliegende Qualitätsleitlinie war 2002 der erste Versuch, Qualität in der Implantologie in Deutschland zu beschreiben, sie wurde mehrfach überarbeitet, 2019 weiterentwickelt und wird auch in Zukunft aktualisiert werden müssen.

Der Qualitätsleitfaden liefert eine Liste aus sechs Qualitätskriterien für implantologische Maßnahmen: Anamnese, Untersuchung, Planung, Aufklärung, therapiebegleitende Prävention sowie Implantatchirurgie und Implantatprothetik. Diese Qualitätskriterien werden durch fünf Beurteilungskriterien hinterfragt beziehungsweise überprüft: Indikation für vorgesehene Maßnahmen, Ziel der Maßnahmen, Risikofaktoren, die das Ziel beeinflussen, Standards für die vorzunehmenden Maßnahmen, Indikatoren für die Beurteilung der Ergebnisse. Die Qualitätsleitlinie führt Schritt für Schritt durch diese Qualitäts- und Beurteilungskriterien und gibt am Ende eine Übersicht über das Ergebnis nach den Kategorien A+ bis C:

- A+ für hervorragendes Ergebnis, keine Einschränkungen irgendwelcher Art
- A gut, im Normalfall anzustrebendes Resultat
- B mangelhaft, potenziell schädigend
- C ungenügend, Alternativen gefordert


ZWP ONLINE
www.zwp-online.info/newsletter

Hol dir dein
#insiderwissen!

Mit den
ZWP online-Newslettern

Warum veröffentlicht der BDIZ EDI zusätzlich praxisorientierte Leitfäden, obwohl es bereits formale Leitlinien gibt, und welchen konkreten Nutzen sollen die Leitfäden für Ihre Kolleginnen und Kollegen entfalten?

Die Leitlinien der AWMF werden in Deutschland erarbeitet, benötigen zur Erstellung deutlich mehr als zwölf Monate und müssen alle vier bis fünf Jahre aktualisiert werden. Die europäischen Leitfäden des BDIZ EDI behandeln jedes Jahr aktuell ein spezifisches Thema, das bereits in einer Leitlinie der AWMF vor Jahren behandelt wurde – oder auch nicht. Die Leitfäden erarbeiten wir mit unseren europäischen Partnerorganisationen und weltweit mit Experten deutlich schneller, prägnanter und näher – sowohl an der Forschung als auch an der täglichen Praxis – als dies bei einer nationalen Leitlinie möglich wäre. Trotzdem erhält der behandelnde Zahnarzt wichtige Informationen über die Landesgrenze hinaus und kann sich auf sie verlässlich berufen, um seinen Patienten aktuell und bestmöglich zu betreuen.

Spezialisten-Newsletter
Implantologie



Spezialisten-Newsletter
Oralchirurgie



Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0 · info@oemus-media.de